

Jahresbericht – Tätigkeit Vorstand

Im Jahr 2022 standen neben der Ermöglichung der Beratungstätigkeit eine strukturelle Umwandlung innerhalb des Teams und verschiedene strategische Fragen im Mittelpunkt. Als Vorstand stehen wir in einem Prozess des Übergangs aus der Pilotphase in den nachhaltigen und dauerhaften Betrieb einer Beratung für Menschen, die am untersten Rand der Gesellschaft leben und oft unsichtbar sind.

Trotz personeller Wechsel trugen alle Teamkolleginnen mit sehr viel Engagement dazu bei, dass es eine klare Aufgabenteilung und Arbeitsstruktur gab. Wir arbeiten verstärkt in Projekt- und Themengruppen, um inhaltliche Fragen gezielter und effektiver an die Hand zu nehmen.

Ein Dauerthema bleibt für den Verein die Suche nach strukturell gesicherten Finanzmitteln. Nach dem Ende der Corona-Pandemie und dem Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich die Spendenbereitschaft verlagert: Sans-Papiers sind merklich stärker ins Abseits geraten und einige Organisationen widmen sich nach anfänglichen Zuwendungen anderen Zwecken.

Die Not der Sans-Papiers wird grösser, denn je länger ihr Aufenthaltsstatus nicht geregelt ist, je mehr Unterstützung brauchen sie. Wir leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, indem wir zur psycho-sozialen Gesundheit der Menschen beitragen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern, z. B. durch Deutschkurse, Übernahme von Gesundheitskosten oder rechtliche Beratung. Die hohe Anzahl von Menschen in der Langzeit-Nothilfe führt zu Mehrausgaben, die unseren Grundrechtfonds im 2022 stark strapaziert haben. Hier muss der Vorstand noch mehr Anstrengungen unternehmen, um diese Ausgaben auch in Zukunft decken zu können.

Wir sind oft ein Puffer zwischen den verschiedenen Akteuren und regeln Abläufe. Viele Institutionen haben selten Berührungspunkte mit Sans-Papiers und entsprechend leistet unsere Beratungsstelle einen wichtigen Aufklärungsbeitrag. So konnten wir etwa mit der Stadt Luzern festhalten, was alles zu tun ist, wenn ein Sans-Papiers stirbt.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern ist nicht nur wegen diesen Berührungspunkten wichtig. Wir durften auch finanzielle Mittel aus dem Margareta-Binggeli-Fonds im Rahmen des Projekts «Überbrückungshilfe» an Sans-Papiers im Rahmen der Wahrung ihrer Grundrechte weitergeben. Das Projekt wird Anfang 2023 abgeschlossen und es tritt eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern in Kraft. Für diesen Beitrag an den Betrieb sind wir sehr dankbar.

Vorstand Präsidentin, Nicola Neider | Finanzen, Peter Bischof | Freiwillige, Regula Erazo Juristisches, Luzia Vetterli | Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, Marcel Budmiger, Luisa Grünenfelder **Team** Dinah Ehrsam, Sozialberatung (-30.06) | Maria Holl, Sozialberatung (01.07-20.11.) | Jenny Bolliger, Koordination & Sozialberatung | Barbara Hosch, Öffentlichkeitsarbeit | Jelena Lubina, Rechtsberatung

sans-papiers

Kontakt- und Beratungsstelle Luzern

JAHRES BERICHT 2022



Ertrag	2022	2021
Mitgliederbeiträge	8 850	9 190
Spenden von Einzelpersonen	10 450	7 780
Kirchliche Spenden, Kollekten, Beiträge	146 734	161 004
Kirchliche regelmässige Beiträge	120 500	120 500
Übrige Erträge/Administrationsbeiträge	34 777	44 100
Total	321 311	342 574

Aufwand	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	291 340	242 771
Rechtsberatung Klienten	12 523	14 035
Sachaufwand	41 233	47 687
Betriebsaufwand	345 096	304 493
Defizit / Überschuss Betrieb	-23 785	38 081

Einlage Grundrechtfonds	0	35 000
Mehraufwand Grundrechte	27 993	
Defizit / Überschuss	-51 778	3 081
	321 311	342 574

Fondsentwicklung	Überbrückungshilfefonds	Grundrechtfonds
Stand 1.1.	-538	24 299
Spenden		86 475
Beitrag Stadt Überbrückungshilfe	100 590	
Ausgaben	-100 052	-138 767
Einlagen aus Erfolgsrechnung 2021		0
Zuweisung aus Erfolgsrechnung 2022		27 993
Stand 31.12.	0	0

Ertrag: Die Spenden sind 2022 leicht zurückgegangen. In den übrigen Erträgen ist der Beitrag von 28 200 Franken für die Beratung aus dem Projekt «Überbrückungshilfe» enthalten.

Aufwand: Die Aufstockung des Stellenetats um 10 Prozent, die Umwandlung der Administrationsstelle in eine Fachstelle, die höheren betrieblichen Kinderzulagen sowie ausserordentliche Weiterbildungskosten führten zu den höheren Personalkosten von rund 48 000 Franken. Somit ergibt sich aus dem «Betrieb» ein Defizit von rund 24 000 Franken. Dazu kommen die Mehrausgaben aus dem Grundrechtfonds, sodass der Verlust insgesamt 52 000 Franken beträgt. Dieser wird der Ausgleichsreserve belastet. Die Ausgleichsreserve, die Rückstellung für Personalkosten und das Vereinsvermögen betragen per 1.1.2023 insgesamt rund 230 000 Franken. 2021 resultierte aus dem Betrieb ein Überschuss von 38 000 und es konnte eine Einlage in den Grundrechtfonds von 35 000 gebildet werden. Grundsätzliche Erläuterungen zu den Finanzen sind im Bericht der Präsidentin erwähnt.

aufblühen

Während draussen in der Natur die Pflanzenwelt erwacht und nach Leben und Blühen strebt, setzen wir uns ein, dass auch die uns anvertrauten Ratsuchenden aufblühen können.

Das Hauptthema der Ratsuchenden ist unverändert die Regularisierung ihres Aufenthaltes. Was wir Jahr für Jahr wiederholen, und wie uns allen bekannt ist, leben die Betroffenen am Rande und im Schatten unserer Gesellschaft oder gar als Unsichtbare. Nebst der Beratung im gesundheitlichen und sozialen, familiären und schulischen Bereich, setzen wir uns - wenn immer möglich - für eine Regularisierung ihres Aufenthaltes ein. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, welche wir in diesem Jahresbericht beleuchten möchten.

Erfreulicherweise erhielten 2022 mit unserer Hilfe 35 Personen auf die eine oder andere Art ihre Aufenthaltsbewilligung. Was dies für sie bedeutet, schildern sie eindrücklich in persönlichen Statements.

Eine Regularisierung ist ein Türöffner zu einem neuen Leben in Würde. Nach oft jahrelangem Bangen um die Zukunft, oder in der Ungewissheit lebend, erlaubt eine Bewilligung etwas mehr Ruhe. Oft wird den Menschen erst dann die stetige innere Stresssituation bewusst. Diese neue Situation fordert aber auch viel von den ehemaligen Sans-Papiers, denn erst jetzt lernen sie, was es alles braucht, um das Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Es gibt Hindernisse und Hürden zu überwinden. Und nicht selten kommen sie auch mit diesen Anliegen zu uns. Zum Glück sind wir mit den örtlichen Strukturen vernetzt und können sie so langsam in ihre Selbstbestimmung hinein begleiten. Aufblühend, ja, so erleben wir diejenigen, die eine Bewilligung erhalten haben.

Einem Baum gleich benötigen sie gute Nahrung, Licht und viel Sonne in Form von Akzeptanz, um ihr neues Leben zu meistern und zu gestalten.

Für uns ist es eine Freude, diese Menschen aufblühen zu sehen. So blühen auch wir in unserer Tätigkeit mit auf.

Interpretation der Statistik

Anzahl Dossiers: 340 – wovon es sich bei rund einem Viertel um Personen mit Kindern handelt (2021: 336)

Anzahl Beratungen: 1700 (2021:1640)

Anzahl Beratungsnachmittage: 100 (Vorjahr 91). Wobei wegen der immer komplexer werden- den Fälle zusätzlich auch Einzeltermine wahrgenommen wurden. Dort ging es um Themen wie **Todesfälle, Drogensucht oder Kinder**.

Im zweiten Halbjahr hat die Zahl der Ratsuchenden mit einer "Dublin-Ausreisefrist" zugenom- men. Diese Menschen sind psychisch sehr belastet und haben viel Zeit für Gespräche eingenom- men.

Nach wie vor kommen die meisten Menschen aus **Eritrea** und dem **Irak** (viele Kurdinnen und Kurden) zu uns. Sie sind – wie auch die Ratsuchenden aus Sri Lanka und dem Iran – Langzeit- Nothilfe-Bezüger:innen.

Auch die Situation der abgewiesenen **Tibeter:innen** ist wegen des oft fehlenden Identitäts-Nach- weises unverändert.

Obwohl sich die Situation der **Afghanen und Afghaninnen** geändert hat (sie bekommen eine vor- läufige Aufnahme), ist diese Gruppe nach wie vor gross. Dies weil das Dublin-Abkommen die Personen gegen ihren Willen dem Erstaufnahme-Land zuteilt. Zudem sind die Zustände in ver- schiedenen Dublin-Staaten, wie z. B. Kroatien, Griechenland oder Italien so desolat, dass sie nicht dort bleiben wollen. Diese Gruppe zu begleiten, ist sehr schwierig, da die Menschen keine Perspektive haben und deshalb psychisch stark angeschlagen sind.

Unsere Arbeit ist zudem möglich dank der grossartigen Unterstützung von **40 Freiwilligen**. Un- zählige Gespräche, Begleitungen an Termine, Beistehen in schwierigen Momenten entlasten uns und ermöglichen den Sans-Papiers, vorwärts zu gehen.

Statistik 2022

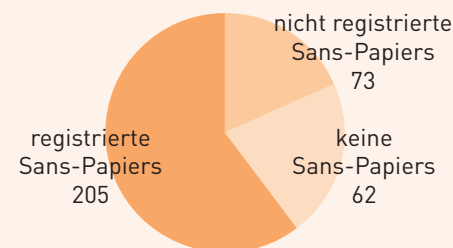
Anzahl Dossiers pro Herkunftsland

29 Irak	10 Somalia, Schweiz, unbekannt
28 Afghanistan, Eritrea	7 Albanien
26 Iran	5 Türkei, Deutschland, Nigeria
24 Sri Lanka	4 Kamerun, Kolumbien, Kosovo, Serbien, Tunesien
22 Tibet	3 Kongo, Kroatien, Marokko, China
16 Algerien	2 Ägypten, Angola, Bangladesch, Bosnien-Herzegowina, Gambia, Guinea, Indien, Pakistan, Peru, Philippinen, Senegal, Syrien, Ungarn, Spanien
15 Äthiopien	
13 Brasilien	1 Australien, Argentinien, Aserbaidschan, Bulgarien, Chile, Ecuador, Guinea-Bissau, Honduras, Italien, Süd-Korea, Libanon, Mali, Mauretanien, Nord-Mazedonien, Paraguay, Rumänien, Slowakei, Südafrika, Sudan, Taiwan, Tadschikistan, Armenien, Togo, Tschechien, Ukraine, USA, Belarus

Anzahl Dossiers pro Kanton

LU	269
SZ, ZG	20
Uri	6
NW, OW	6
VD, AG	3
BE, TI, ZH	2
SO, GE	1

Dossiers 340



Arten der Regularisierung

1. Asyl

- Wiedererwägungsgesuche bspw. Änderung der politischen Rahmenbedingungen (z.B. Afghanistan): Die dramatische Verschlechterung der politischen Situation im Heimatland hatte eine Praxisänderung des Staatssekretariats für Migration zur Folge. So konnten viele Personen aus dem Nothilfesystem aussteigen und erhielten mindestens eine vorläufige Aufnahme mit dem Aufenthaltstitel F.
- Neue Asylgesuche: Sans-Papiers können bspw. aus medizinischen Gründen einen neuen Asylgrund geltend machen, wenn die Behandlung im Herkunftsland nicht ausreichend oder möglich ist.
- Einbezug Flüchtlingseigenschaft: Personen leben in einer Beziehung mit anerkannten Flüchtlingen, die einen Aufenthaltstitel haben. Kinder aus diesen Beziehungen können unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention gestellt werden, so dass sie in die Flüchtlingseigenschaft des Elternteils einbezogen werden. Mit dem Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft erhält das betroffene Kind denselben Aufenthaltstitel wie der Vater oder die Mutter.

2. Härtefallgesuche

Lebt eine Person seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und befindet sich in einer persönlichen Notlage, dann könnte ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegen. Die persönliche, wirtschaftliche und soziale Situation wird anhand eines Kriterienkatalogs geklärt und die zukünftige Situation im Ausland wird den persönlichen Verhältnissen in der Schweiz gegenübergestellt. Wenn die Rückkehr unter den genannten Aspekten nicht zumutbar ist, kann ein Härtefallgesuch bei der Härtefallkommission des Kantons gestellt werden.

3. Familiennachzug

- Heirat: Ein Eheverfahren kann bei fehlendem Aufenthaltstitel, ungenügenden Identitätsdokumenten oder langwierigen und komplizierten Administrativverfahren zu einer schwierigen Angelegenheit werden. Aus diesem Grund begleiten wir betroffene Paare intensiv in diesen Verfahren.
- umgekehrter Familiennachzug: Es gibt Familienkonstellationen, in denen die Sans-Papiers-Person der Vater oder die Mutter eines Kindes mit Aufenthaltstitel ist. Dann besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um umgekehrten Familiennachzug zu stellen, damit das Kind mit beiden Elternteilen aufwachsen kann.

4. Ausländerrecht

- Änderung Rechtspraxis: bspw. Anpassung Kontingente: z.B. Kroatischen Staatsangehörigen war der freie Personenverkehr in der Schweiz ab dem 1. Januar 2022 ermöglicht worden.
- Reaktivierung Bewilligung: Wenn Personen eine Bewilligung auslaufen lassen oder verlieren, kann die Bewilligung reaktiviert werden, um wieder einen rechtsgültigen Aufenthaltstitel zu erlangen.

Ahmed (Heirat): «Jetzt fühle ich mich frei. Ich kann jetzt Geld verdienen für meine Frau und mein Baby. Ich habe meine Mutter nach vielen Jahren wiedergesehen, das war sehr schön».

Ali (Härtefallgesuch): «Meine ganze Familie steht jetzt auf eigenen Beinen und wir sind ruhig. Wir können selber arbeiten und mein 14-jähriger Sohn hat alle Möglichkeiten für eine Ausbildung».

Asif (Asyl): «Dank dem F-Ausweis kann ich eine Wohnung mieten und arbeiten. Diese Selbstständigkeit gefällt mir. Aber ich bin immer noch traurig wegen der Situation in Afghanistan, und dass ich nicht reisen kann».